

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

- Landesverband Hamburg -

Antrag an die ordentliche Hauptversammlung v. 25.4.1974:

Betr. : TOP 1 (Unvereinbarkeitsbeschluß)

Die ordentliche Hauptversammlung möge beschließen:

Die Schaffung der Einheitsgewerkschaft nach 1945 ist ein bedeutender Fortschritt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Daß in ihr alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, die die grundlegenden gewerkschaftlichen Beschlüsse anerkennen, gemeinsam und unabhängig von ihrer parteipolitischen und weltanschaulichen Bindungen organisiert sind, ist auch für Lehrer, Sozialpädagogen und Hochschullehrer von großer Bedeutung. Die Einheitsgewerkschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Vertretung der sozialen und gesellschaftspolitischen Forderungen sämtlicher Arbeitnehmer gegenüber der zunehmenden konzentrierten wirtschaftlichen und politischen Macht.

Deshalb weist die Hauptversammlung entschieden alle Versuche der KPD/ML, der "KPD", des KB-Nord und ihrer Untergruppen RGO, KSV und SSG zurück, die GEW für ihre gruppenegoistischen Ziele, die die Einheit der Gewerkschaft gefährden, auszunutzen. Programm und Publikationen der genannten Gruppen beweisen deren Gewerkschaftsfeindlichkeit. Alle Kollegen, die diese Zielsetzungen in die Gewerkschaft hineintragen, werden darauf hingewiesen, daß sie nach der Satzung wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens ausgeschlossen werden können.

Dabei gebietet es die innergewerkschaftliche Demokratie, streng nach der Satzung zu verfahren. Pauschale Regelungen, wie Unvereinbarkeitsbeschlüsse, sind überflüssig und gefährlich, weil ihre notwendigerweise allgemeinen Formulierungen die Gefahr des Mißbrauchs einschließen. Die bestehende Satzung reicht aus, um mit gewerkschaftsschädigendem Verhalten fertig zu werden.

Peter Gohl